



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

149. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 04.10.2023

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis:

- Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes für die Grundschule Bächingen a.d. Brenz für das Haushaltsjahr 2023
- Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses
- Bekanntmachung Sparkasse Dillingen-Nördlingen
- Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 30.06.2023
- Stellenausschreibung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes für die Grundschule Bächingen a.d. Brenz für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband Bächingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

396.200,00 Euro (+ 6.000,00 Euro)

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

21.000,00 Euro (- 37.400,00 Euro)

festgesetzt.

§ 2

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 297.300,00 Euro (+37.400,00 Euro) festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2023 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 herangezogen. Diese beläuft sich auf 94 Schüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Bächingen a.d.Brenz	50 Schüler
Gemeinde Medlingen	44 Schüler
zusammen	94 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 3.162,77 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 3

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bächingen a.d.Brenz, den 08.09.2023

Schulverband für Grundschule Bächingen a.d.Brenz

Siegmund Meck

1. Bürgermeister Gemeinde Bächingen

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.09.2023

Nr.: 30-9740/23 festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 13.09.2023

Siegmund Meck

1. Bürgermeister Gemeinde Bächingen

Verbandsvorsitzender

Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses

Der Stimmkreisausschuss tritt zusammen zu einer Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landtags und voraussichtlich auch zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bezirkstags im Stimmkreis 704 Augsburg-Land, Dillingen am

**Donnerstag, den 12. Oktober 2023,
um 16:00 Uhr,**

**im Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Großer Sitzungssaal
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau**

Eine eventuelle weitere Sitzung des Stimmkreisausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bezirkstags im Stimmkreis 704 Augsburg-Land, Dillingen findet statt am

**Montag, den 16. Oktober 2023,
um 10:00 Uhr,**

**im Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Großer Sitzungssaal
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau**

Die Sitzungen sind öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Dillingen a.d.Donau, den 22. September 2023

Strehler
Stimmkreisleiter

Bekanntmachung

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 3080028309, lautend auf Volkmar Schäfer, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a. d. Donau, 26.09.2023 _____
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 30.06.23

Gemeinde	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 30.06.2023	Differenz
Aislingen, M	1.313	1.311	-2
Bachhagel	2.298	2.301	3
Bächingen a.d.Brenz	1.392	1.390	-2
Binswangen	1.407	1.401	-6
Bissingen, M	3.711	3.726	15
Blindheim	1.825	1.837	12
Buttenwiesen	6.083	6.097	14
Dillingen, GKSt	19.814	19.935	121
Finningen	1.786	1.859	73
Glött	1.129	1.132	3
Gundelfingen, St	7.983	8.046	63
Haunsheim	1.623	1.631	8
Höchstädt, St	7.014	7.003	-11
Holzheim	3.742	3.745	3
Laugna	1.610	1.600	-10
Lauingen(Donau),St	11.229	11.424	195
Lutzlingen	974	978	4
Medlingen	1.024	1.017	-7
Mödingen	1.404	1.415	11
Schwenningen	1.445	1.429	-16
Syrgenstein	3.895	3.918	23
Villenbach	1.315	1.313	-2
Wertingen,St	9.470	9.565	95
Wittislingen, M	2.526	2.538	12
Ziertheim	1.064	1.054	-10
Zöschingen	771	773	2
Zusamaltheim	1.262	1.250	-12
Kreissumme	99.109	99.688	579

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie (m/w/d) für das Jugendamt des Landkreises Dillingen a.d.Donau

unbefristet in Vollzeit. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Koordination und Steuerung der Aufgabenerfüllung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe
- Leitung des Fachbereichs, leistungsorientierte Führung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Regelung der Zuständigkeits- und Entscheidungsbefugnisse sowie Festlegung der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung unter Beachtung des wirtschaftlichen Handelns
- Vertretung des Jugendamtes nach außen und in den Gremien, insbesondere im Jugendhilfeausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag

Ausführliche Informationen über die konkreten Aufgaben, die zu erfüllenden Anforderungen und unsere Erwartungen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-dillingen.de, Rubrik „Beruf und Karriere“.

Dillingen a.d.Donau, 04.10.2023

Markus Müller

Landrat